



Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL
Vorsitzender des Kreisverbandes
Pforzheim / Enzkreis
Geschäftsstelle
Blücherstr. 7a
75177 Pforzheim
Telefon: 07231 / 52 792
Fax: 07231 / 53 291
fdp-pf-enz@t-online.de

Newsletter Juli 2011

„Zauberkünstler Schmid und seine haushalterischen Taschenspielertricks“

Liebe Mitglieder, Interessierte und Freunde der FDP,

der tödliche Anschlag im Regierungsviertel Oslos und die kaltblütige Massenhinrichtung in einem Zeltlager der Jugend der Norwegischen Arbeiterpartei berühren uns. Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl. Der Mord des mutmaßlichen Einzeltäters an 76 wehrlosen Menschen zeigt, dass sich die Gefahren des Terrorismus nicht auf bestimmte Gruppierungen oder ein bestimmtes Feindbild beschränken lassen. Ganz gleich ob radikal-islamisch oder christlich-fundamentalistisch, ob links- oder rechtsradikal – unsere offenen, demokratischen Gesellschaften werden von all jenen bedroht, die den Menschen als Maß der Dinge aus dem Auge verlieren und danach streben, der Mehrheit ihre extremistische Weltsicht aufzunötigen. Deshalb stehen gerade wir Liberalen in der Verantwortung, auch bei erhöhter Terrorgefahr für gesellschaftliche Toleranz, Offenheit und die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu kämpfen, anstatt sie zugunsten des unerreichbaren Ideals absoluter Sicherheit Schritt für Schritt preiszugeben. Dass sich diese Einsicht trotz der unendlichen Trauer gerade in Norwegen selbst durchsetzt, verdient allergrößte Anerkennung.

–

Laut einer aktuellen Umfrage der Landeshauptstadt, haben derzeit 43 Prozent der Stuttgarter eine „gute“ oder „sehr gute“ Meinung zum Bauprojekt „Stuttgart 21“. Nur 34 Prozent der Bürger haben eine „schlechte“ oder „sehr schlechte“ Meinung dazu. Die Basis dieser Erhebung sind 4300 von knapp 600.000 Stuttgartern. Bereits Umfragen unter 1000 von 82

Millionen Bundesbürgern gelten als repräsentativ. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass das Aktionsbündnis gegen „Stuttgart 21“ für eine „schweigende Mehrheit“ spricht, wie es so gerne für sich in Anspruch nimmt. In landesweiten Umfragen stellen die Gegner ohnedies nur eine Minderheit. Umso hanebüchener wirkt das Demokratieverständnis ihrer führenden Köpfe. Erst fordern die Gegner im „Schlichtungsverfahren“ einen Stresstest ein, dessen Ergebnisse seitens des Schweizer Unternehmens SMA unabhängig überprüft werden sollten. Und als dies geschehen und die Bewertung der Ergebnisse positiv ausgefallen ist, lehnen die Gegner die Teilnahme an der Präsentation der Resultate ab. Inzwischen wollen sie zwar doch wieder teilnehmen, aber erklären zugleich, dass sie jetzt noch einen Stresstest durchführen wollen, den sie aber selbst nach ihren Vorstellungen gestalten wollen. Es war doch die ganze Zeit über offensichtlich, dass die Projektgegner alle Ergebnisse, die ihnen nicht in die Karten spielen, ins Reich der Verschwörungen verweisen würden. Baden-Württemberg darf sich nicht weiter von dieser Minderheit blockieren lassen.

Grün-Rot bereitet derweil eine Volksabstimmung auf Grundlage der Ergebnisse des Stresstests vor. Es fragt sich aber nach wie vor, über was die Bürgerinnen und Bürger eigentlich abstimmen sollen. Über das Gesamtprojekt können sie nicht abstimmen, weil es im Wesentlichen ein Projekt der Deutschen Bahn AG mit Mitteln des Bundes ist. Und über die vertraglich begrenzte Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg dürfen sie nicht abstimmen, weil die Landesverfassung Volksabstimmungen über Haushaltsfragen ausdrücklich untersagt (siehe Artikel 60 Abs. 6 LV). Ich bin gespannt, mit welchem abenteuerlichem Abstimmungs-konstrukt die Landesregierung dieses Dilemma am Ende auflösen und den Rechtsbruch umschiffen will. Klar ist, dass die FDP als Rechtsstaatspartei Experimente mit der Landesverfassung keinesfalls zulassen wird.

Abenteuerlich sind auch die Rechenkünste des neuen „Superministers“ für Wirtschaft und Finanzen Nils Schmid (SPD). Es ist schon beschämend, mit welchen Tricks er Baden-Württemberg, das Zugpferd Deutschlands, arm und schwach rechnet. Es ist zwar durchaus vernünftig, die Einführung der Doppik, also der kaufmännischen Buchhaltung, in die Haushaltsführung des Landes voranzutreiben. Hamburg und Hessen legen durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bereits jetzt umfassende Bilanzen ihrer Landeshaushalte vor, die langfristige Verbindlichkeiten und Vermögenswerte miteinbeziehen. Es geht aber nicht, dass Minister Schmid bei seinem „Kassensturz“, den er ja mit einer Dramatik angekündigt hatte wie die Bayreuther Festspielleitung die Neuinszenierung des Tannhäusers, auf der Seite der Verbindlichkeiten doppisch rechnet und auf der Seite der Vermögenswerte kameral. Der Finanzminister kann nicht einerseits mit dem erhobenen Zeigefinger rügen, dass die Pensionsansprüche der Landesbeamten in den

Kameralhaushalten der Vorgängerregierung nicht auftauchen und andererseits als Zauberkünstler den Pensionsfond verschwinden lassen, den die schwarz-gelbe Vorgängerregierung auf Drängen der FDP für genau diese Finanzlücke aufgelegt hatte. Er kann nicht die Aufwendungen für das EnBW-Aktienpaket einerseits bei den Landesschulden einrechnen und andererseits den Wert der Aktien unter den Tisch fallen lassen. Wenn Herr Schmid eine kaufmännische Bilanz des Landeshaushaltes vorlegen will, dann muss er schon Verbindlichkeiten und Vermögen gleichermaßen benennen. Andernfalls muss er sich den Vorwurf der gezielten Irreführung der Öffentlichkeit gefallen lassen.

Wilfried Krahwinkel, der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler, hat es auf den Punkt gebracht: Der Sanierungsstau sei von Grün-Rot künstlich aufgebauscht worden, um die Konsolidierung des Haushaltes verschieben zu können. Dabei böte sich den Grünen und der SPD eine Chance, die sich jede andere, neu ins Amt gekommene Regierung wünschen würde: Der wirtschaftliche Aufschwung beschert Baden-Württemberg 2011 Steuermehreinnahmen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro. Die Landesregierung könnte, wenn sie nur wollte, gleich zu Beginn ihrer Amtszeit nach 2008 und 2009 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und ohne Nettoneuverschuldung auskommen. Doch anstatt diesen Ehrgeiz zu entwickeln und die ein oder andere Ausgabe zu verschieben, fällt ihr nur ein, unter dem Schlagwort „Reformstau auflösen“ rundum mehr Geld auszugeben, zulasten junger Familien und Häuslebauer die Grunderwerbssteuer zu erhöhen und die Ausweitung der Gewerbesteuerpflicht auf Freiberufler zu verlangen. Von Aufgabenkritik an der öffentlichen Verwaltung oder dem Abbau unnötiger Bürokratiekosten, ist unter Grün-Rot dagegen nicht einmal die Rede. Der Gipfel der Verschwendungssucht ist aber die Neuschaffung von Stellen in der Landesverwaltung, um verdiente Genossen zu versorgen. So muss ein abgewählter SPD-Landtagsabgeordneter nicht für knapp 4000 € im Monat zurück in seinen Beruf als Sonderschullehrer, sondern wird für gut 7000 € im Monat hoher Ministerialbeamter. Und das mit bereits mehr als 60 Jahren. Im Haushalt des Kultusministeriums ist ein vierter Dienstwagen (bisher drei) eingestellt. Auf Nachfrage wurde uns gesagt, den brauche man für diesen Herrn. Zweites Beispiel ist das kropfunnötige neugeschaffene Integrationsministerium, dessen Aufgaben zuvor unter Prof. Dr. Ulrich Goll im Justizministerium wahrgenommen wurden. Im neuen Integrationsministerium gibt es für rund vierzig Mitarbeiter, die allesamt neu eingestellt werden, auf der Führungsebene eine Ministerin (knapp 12.000 € im Monat), einen Amtschef (rund 10.000 € im Monat) und drei Abteilungsleiter, die der eigentliche Hammer sind. Jeder dieser Abteilungsleiter führt rund zehn Mitarbeiter und erhält dafür die Besoldungsstufe B6 (gut 8000 € im Monat). Zum Vergleich: Berlin sucht zurzeit einen neuen Polizeipräsidenten. Auch diese Stelle ist mit B6 dotiert. Der Berliner Polizeipräsident hat allerdings 16.000 Polizeivollzugsbeamte und 5.000

Verwaltungsmitarbeiter zu führen. Das versteht Grün-Rot unter nachhaltiger Haushaltsführung!

Anstatt als eine Regierung, der es auf Anhieb gelingt, die Neuverschuldung zu stoppen, in die Landesgeschichte einzugehen, verewigt sich Grün-Rot nun lieber mit einem offenen Bruch der Landeshaushaltsordnung. Denn der in dieser Woche von den Grünen und der SPD verabschiedete Nachtragshaushalt sieht trotz der Steuermehreinnahmen eine über Schulden finanzierte Rücklage in Höhe von 560 Millionen Euro für die Sanierung von Straßen und öffentlichen Gebäuden vor, für welche die Landesregierung aber nicht den gemäß Landeshaushaltsordnung erforderlichen Tilgungsplan vorgelegt hat.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer, deren Ausweitung Grün-Rot jetzt lauthals fordert, vertritt die FDP schon seit langem eine klare Position. Die Finanzierung der Kommunalhaushalte durch die Gewerbesteuer leidet seit ihrem Bestehen unter zwei Geburtsfehlern. Erstens enthält ihre Bemessungsgrundlage ertragsunabhängige Elemente. Somit besteht insbesondere in konjunkturellen Schwächephase die Gefahr, dass nicht der Ertrag eines Unternehmens besteuert wird, sondern seine Substanz. Zweitens sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer extremen Schwankungen unterworfen. In wirtschaftlichen Krisenzeiten brechen den Städten und Gemeinden daher regelmäßig die Mittel weg. Im Haushaltsjahr 2009 etwa fielen die Gewerbesteuereinnahmen in Baden-Württembergs Kommunen im Vergleich zum Vorjahr im Schnitt um 22,3 Prozent.

Diese beiden grundlegenden Probleme der Gewerbesteuer verschwinden nicht dadurch, dass, wie von der grün-roten Landesregierung beabsichtigt, nun auch noch die Freiberufler mit dieser potenziellen Substanzbesteuerung belastet werden. Sie können nur durch einen Systemwechsel in der Kommunalfinanzierung gelöst werden. Die FDP fordert daher den Abschied von der Gewerbesteuer und die Einführung einer Kommunalsteuer, die als Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftssteuer erhoben wird. Den Kommunen müsste im Einklang mit Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes diesbezüglich ein eigenes Hebesatzrecht zugestanden werden. Die Abschaffung der Gewerbesteuer würde das Steuerrecht erheblich vereinfachen. Zudem wäre die Finanzierung der Kommunen durch einen Anteil an der Einkommenssteuer gerechter als die Gewerbesteuer, weil alle Einkunftsarten gleich behandelt würden. Ich hoffe daher, dass sich die von der Bundesregierung im vergangenen Jahr eingesetzte Gemeindefinanzkommission ernsthaft mit diesem liberalen Modell beschäftigt. Der Hauptkritikpunkt einiger Kommunalvertreter, während des Übergangs von der alten Gewerbesteuer zum kommunalen Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer würden den Städten und Gemeinden vorübergehend massiv

Einnahmen entgehen, ist übrigens kein schlüssiges Argument. Denn genau diesem Problem begegnen die Kommunen ja im jetzigen System in jeder Wirtschaftskrise.

Liebe Mitglieder, Interessierte und Freunde der FDP,
auch wenn „Die Welt“ in ihrer Satirekolumne schon schwarzmalerisch titelt, „Ratingagenturen stufen deutschen Sommer herab“, wünsche ich Ihnen allen eine schöne, erholsame Ferien- und Sommerzeit!

Ihr

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL

Kreisvorsitzender